

Hygieneplan Franziskusgymnasium

Der im Folgenden beschriebene Hygieneplan des Franziskusgymnasiums Lingen benennt Regelungen, die dazu beitragen sollen, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Dieser schuleigene Hygieneplan wird ergänzt durch den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona in seiner aktuellen Fassung.

- Die SchülerInnen werden in sogenannte Kohorten eingeteilt. Eine Kohorte ist dabei jeweils ein Schuljahrgang. Innerhalb dieses Schuljahrgangs wird das Abstandgebot aufgehoben. Außerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Als Folge daraus ergibt sich, dass dort, wo Lernen systembedingt jahrgangsübergreifend stattfindet, die SchülerInnen das Abstandsgebot von 1,5 m sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts zwischen den SchülerInnen der unterschiedlichen Kohorten einzuhalten haben. Dies gilt auch beim Angebot der Nachmittagsbetreuung.
- Das Pausengelände des Franziskusgymnasiums wird so aufgeteilt, dass jedem Schuljahrgang eine Fläche für die großen Pausen zugewiesen wird. Die SchülerInnen sind angehalten, in den Pausen auf das Pausengelände zu gehen. Um den Andrang zu Beginn und am Ende der großen Pausen zu entzerren und Abstandsgebote möglichst einhalten zu können, werden die Pausenzeiten so entzerrt, dass die Jahrgänge 5-8 fünf Minuten vor Beginn der eigentlichen Pause schon in die Pause gehen, mit dem 1. Gong zum Ende der Pause dann wieder in den Unterricht gehen. Die Jahrgänge 9-13 beenden mit dem regulären Gong ihre Unterrichtsstunden, gehen aber erst mit dem 2. Gong am Ende der Pause wieder in den Unterricht. Um Gedränge vor den Klassenräumen zu vermeiden, werden die Klassenräume nicht abgeschlossen. Die SchülerInnen gehen eigenständig in ihre Klassen- und Kursräume. Daher muss besonders auf mitgebrachte Wertsachen Acht gegeben werden.
- Die SchülerInnen werden angehalten, sich während des Schulvormittags in den Klassenräumen und auf den Toiletten **regelmäßig gründlich die Hände zu waschen**. Die SchülerInnen müssen eigenverantwortlich die dafür nötige Zeit einplanen, sodass der Unterricht – vor allem zur 1. Stunde – pünktlich beginnen kann. Das Desinfizieren der Hände ist auf allen Toiletten möglich. Es ist aber nur dann über das Händewaschen hinaus sinnvoll, wenn es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist. Zudem ist eine Desinfektion der Hände am Ausgang der Cafeteria (Seitentür zum Schulhof) möglich. Desinfektionsmittel dürfen von SchülerInnen der Klassen 5 und 6 nur unter Aufsicht verwendet werden.
- In den Unterrichts- und Toilettenräumen stehen **Seifenspender und Papierhandtücher** für das Händewaschen zur Verfügung.
- Zudem sind alle Toilettenräume mit **Desinfektionsspendern und -mitteln** ausgestattet. Sie dürfen i.d.R. nur einzeln betreten werden. Ausgenommen hiervon sind die zwei Schülertoiletten im Bereich der Pausenhalle, die von bis zu drei Schülerinnen betreten

werden dürfen. Die Pausenaufsichten kontrollieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung dieser Auflage. Die Toilettenräume werden ebenfalls täglich gereinigt.

- **Hinweisschilder** weisen auf dem Schulgelände auf einzuhaltende Regelungen hin. Die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung dieser Vorgaben.
- Im Schulgebäude sind **Laufwege markiert**. Zu beachten ist das überall einzuhaltende Rechtsgehbot, das auch auf den Treppen und bei den Eingängen befolgt werden muss.
- In jeder Pause und immer 20 min nach Unterrichtsbeginn wird eine fünfminütige Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorgenommen. Die Türen der Unterrichtsräume können während der Unterrichtsstunde für eine Durchlüftung der Räume geöffnet bleiben.
- Im Unterricht **und auf den Fluren und auf dem Schulgelände** ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Folgende Zeiten sind davon ausgenommen:
 - die Zeit des fünfminütigen Stoßlüftens zur Hälfte einer Schulstunde
 - Trink- und Essenszeiten während der Pausen
 - Zeiten, in denen die SchülerInnen in den Pausen im Freien innerhalb ihrer Kohorte zusammenstehen, jedoch dann nur unter Einhaltung der Abstände.
- Die SchülerInnen sollten mehrere MNB verfügbar haben. Bei Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln. Die Verwendung von Visieren ist keine Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung und somit unzulässig.
- Es findet täglich eine **Reinigung der Unterrichtsräume** durch die Putzkräfte statt. Gereinigt werden u.a. die Tische und Türklinken, die PC-Tastatur sowie die Boardstifte, in den Fluren die Außentüren und die Handläufe der Treppengeländer sowie in den Lehrerarbeitsräumen Kopiergeräte, PC-Tastaturen und Telefone.
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Hinweise auf dem Boden weisen im Wartebereich auf einzuhaltende Abstände hin. Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat sind durch einen **Spritzschutz** zusätzlich geschützt.
- Das Lehrerzimmer ist so eingerichtet, dass die Sitzordnung die Einhaltung der geforderten Mindestabstände ermöglicht. Die Sitzordnung sollte deshalb nicht grundlegend verändert werden. Sofern alle Tischplätze besetzt sind, muss das **zweite Lehrerzimmer (Raum der Stille)** mitgenutzt werden. Sind beide Lehrerzimmer besetzt, sollten die Lehrkräfte in die Besprechungszimmer Konvent oder in die Fachräume der Fachgruppen ausweichen. Die Lehrkräfte sind angehalten, dort, wo es möglich ist, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren SchülerInnen einzuhalten.
- Die Aufenthaltsräume des Jahrgangs 12 sind regulär geöffnet. Als Aufenthaltsraum des Jahrgangs 13 dient die Oberstufenbibliothek. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Aufenthaltsraumes für den Jahrgang 11 dienen den 11. Klassen ihre Klassenräume als Aufenthaltsraum. Es muss darauf geachtet werden, dass gerade auf dem Flur vor den Aufenthaltsräumen wegen der zu erwartenden hohen Frequentierung das Abstandsgebot unter unterschiedlichen Jahrgängen und das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung eingehalten wird.
- Die Cafeteria ist von SchülerInnen nur zum Kauf der dort angebotenen Waren zu betreten. Bei den sich bildenden Warteschlangen ist auf die Einhaltung des 1,5 m-Abstandes zu

achten. Der Verzehr dieser Waren geschieht außerhalb der Cafeteria in den für die Jahrgänge zugewiesenen Pausenbereichen. Die Benutzung der Sitzgelegenheiten in der Cafeteria ist untersagt. Bis auf Weiteres bleibt die Mensa des Christophoruswerkes für die SchülerInnen geschlossen, da dort die Einhaltung des Kohortenprinzips beim Mittagessen nicht gewährleistet werden kann.

- Der Kauf von Pizzen, Döner etc. von mobilen Lieferdiensten wird bis auf Weiteres untersagt. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Schuljahr haben ergeben, dass Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Der Schulkiosk ist in den Pausen geöffnet. Auch hier wird auf die Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregelungen geachtet.
- Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen, soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.
- **Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist darauf zu achten, dass das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes von beiden Seiten erforderlich ist. Zudem hat der Ersthelfende Einmalhandschuhe zu tragen.**
- Den SchülerInnen wird empfohlen, in zumutbarem Maße **mit dem Fahrrad zur Schule** zu kommen. Um im Bereich der Bushaltestellen Abstandsregelungen einhalten zu können, ist es Eltern untersagt, mit ihrem Auto die Schule über die Zufahrt „In den Strubben“ anzufahren. SchülerInnen, die mit dem Auto zur Schule gebracht bzw. von der Schule abgeholt werden müssen, können ausschließlich im Bereich der Sporthalle abgesetzt werden bzw. in diesem Bereich einsteigen.
- Umgang mit SchülerInnen aus Risikogruppen oder mit Erkrankungen:
SchülerInnen die einer Risikogruppe angehören, wie sie der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vorsieht (Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems oder der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes, Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung, geschwächtes Immunsystem z.B. aufgrund der Einnahme von Medikamenten (z.B. Cortison)), haben regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. SchülerInnen, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, nehmen ebenfalls am Präsenzunterricht teil. Die **ausschließliche** Teilnahme am Lernen zu Hause ist für SchülerInnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und auf Antrag möglich. Dabei müssen die in dem Antragsblatt formulierten Bedingungen erfüllt sein. Entsprechende Regelungen für die Lehrkräfte sind der jeweils gültigen Fassung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule zu entnehmen.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sowie der begründete Verdacht einer Infektion ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Ein begründeter Verdacht liegt dann vor, wenn signifikante Symptome (Fieber, Husten, Atemwegserkrankungen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) oder aber Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 vorliegen. Für diesen Fall bleibt der/die SchülerIn zunächst dem Unterricht in der Schule solange fern, bis eine negative Testung erfolgt ist.

Ich habe den Hygieneplan Franziskusgymnasium zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Klassen-/Orgaleistenlehrer/in

Lingen, den 27.08.2020

.....
Ort, Datum



.....
Schulleiter